Nicht im Buchhandel.

Sonderabdruck
aus
„Der Gerichtssaal“.
LXXVI. Band. 4.—6. Heft.

Sp. Coll
Black
BF
1566
.H4
1904z

Presented to
FAIRLEIGH DICKINSON
UNIVERSITY LIBRARY

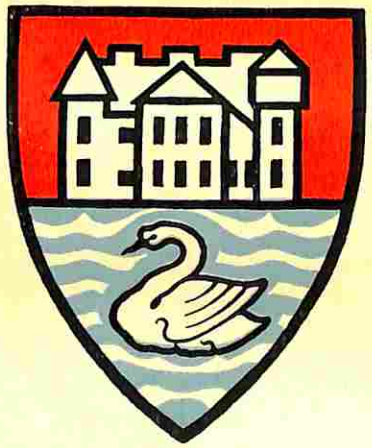

BY

DR. GEORGE F. BLACK

Herrn Dr. Black
ergebenst überreicht.
P. Hellwig

Der moderne Hexenglaube und seine kriminelle Bedeutung.

Von Gerichtsassessor Dr. Albert Hellwig in Berlin-Friedenau.

§ 1. Einleitung.

Wenn man von Hexenprozessen spricht, so denkt man allgemein an das Mittelalter mit seinem Hexenwahn und seinen Hexenverfolgungen. Daß aber der Hexenglaube auch heutigen Tages noch nicht ausgestorben ist, haben vor Jahrzehnten schon Nippold[1]) und Mannhardt[2]) gezeigt, und in neuester Zeit sind zahlreiche moderne Hexenprozesse besonders in volkskundlichen und kriminalistischen Zeitschriften dargestellt worden[3]). Hieraus ergibt sich, wie wenig recht diejenigen haben, welche meinen, der Hexenglaube habe wenigstens für das moderne Deutschland keinerlei Bedeutung mehr. Demgegenüber bemerkt der bekannte Volksforscher Elard Hugo Meyer mit Recht, man gebärde sich heute oft so, als ob der Hexenglaube ein für allemal abgetan sei, und doch richte er noch in vielen Dörfern manches Unheil an: „Immer noch brechen in evangelischen wie katholischen Gemeinden die widerwärtigsten Hexenprozesse gleich

[1]) Friedrich Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens (Berlin 1875).

[2]) W. Mannhardt, Die praktischen Folgen des Aberglaubens (Berlin 1879).

[3]) Vgl. August Löwenstimm, Aberglaube und Strafrecht (Berlin 1897) S. 35—78; Robert Gaupp, Zur Lehre vom psychopathischen Aberglauben (Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XXVIII); Paul Beck, Die Bibliotheck eines Hexenmeisters (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin 1905); F. B. Stubenvoll, Religion und Aberglaube (Leipzig 1897); Bernhard Kahle, Hexenwesen und allerlei Aberglaube der Gegenwart („Alemania" 3. Folge Bd. 1) und meine Abhandlungen: Ein moderner Hexenprozeß (Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XIX); Der böse Blick als Mordmotiv (ebenda Bd. XXVIII); Ein Lehrer als Hagelmacher (ebenda Bd. XXXIII); Ein Fall von Körperverletzung infolge Hexenglaubens (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform Bd. III); Eine gefährliche Körperverletzung infolge Hexenglaubens (Archiv für Strafrecht und Strafprozeß 1907); Ein Diebstahl unter Benutzung des Hexenglaubens (Zeitschr. des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 1909) sowie mein Buch über „Verbrechen und Aberglaube" (Aus Natur und Geisteswelt Bd. CCXII, Leipzig 1908 S. 2). Das ganz ausgezeichnete Werk von Seligmann, Der böse Blick, 2 Bände (Berlin 1909) konnte leider nur bei dem zweiten und dritten Kapitel benutzt werden, ebenso das manche hierher gehörige Materialien bringende treffliche Werk von Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin, 2 Bände (Stuttgart 1909).

5/8/74 - Eff

alten Geschwüren wieder auf, wobei aber die Hexen nicht wie früher die Angeklagten, sondern die Klägerinnen zu sein pflegen"[1]).

Daß diese Bemerkung zutrifft, zeigen die vielen Hexenprozesse, über welche die Zeitungen jahraus, jahrein berichten. Wenngleich in Italien, Spanien, Rußland und den südslawischen Ländern der Hexenglaube weit allgemeiner verbreitet ist als in den westlichen Kulturstaaten, so sind doch auch aus Deutschland, Frankreich und anderen Ländern nicht nur überaus viele Beleidigungsprozesse wegen des Vorwurfs der Hexerei bekannt geworden, sondern selbst nicht seltene Fälle von Mißhandlungen oder gar Ermordungen angeblicher Hexen oder Zaubermeister. Daher ist der Hexenglaube auch heutigen Tages nicht nur für die Kulturhistoriker und Volksforscher von Interesse, sondern ebenso auch von großer praktischer Bedeutung für den Kriminalisten und den Mediziner. Aus dem Studium zahlreicher Prozeßakten habe ich die Überzeugung gewonnen, daß die wenigsten Richter und gerichtlichen Sachverständigen mit dem Hexenglauben derart vertraut sind, daß sie in einem modernen Hexenprozeß unbefangen urteilen oder ein richtiges Gutachten abgeben können. Daß unsere Juristen den Aberglauben des Volkes nicht genügend kennen, ergibt sich daraus, daß mehr als einmal schon die Frage aufgeworfen und verneinend beantwortet ist, ob der Vorwurf der Hexerei überhaupt eine strafbare Beleidigung bilde, da doch niemand mehr vernünftigerweise an derartige törichte Beschuldigungen glaube. Daß unsere Psychiater anderseits den Hexenglauben viel zu wenig kennen, ergibt sich aus ihrer oft zu konstatierenden Neigung, jeden Hexengläubigen schon aus diesem Grunde für nicht zurechnungsfähig zu halten. Deshalb ist es nicht nur für die Volkskunde und Kulturgeschichte interessant und wichtig, alles zu sammeln, was man über den modernen Hexenglauben erfahren kann, sondern nicht minder auch für die Kriminalistik und Psychiatrie.

Einen ersten Versuch zur Lösung dieser Aufgabe will ich auf den folgenden Seiten zu machen versuchen, ohne selbstverständlich im entferntesten daran denken zu können, dieses weite Gebiet auch nur annähernd zu erschöpfen. Was ich geben kann, ist lediglich, daß ich einerseits systematisch zusammenstelle, was ich aus der Lektüre volkskundlicher Bücher und Zeitschriften über den modernen Hexenglauben gesammelt habe, und daß ich anderseits an der Hand konkreter praktischer Fälle zeige, daß diese Anschauungen auch heute noch in die Praxis umgesetzt werden und dann zu Prozessen wegen

[1]) Elard Hugo Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert (Straßburg 1900) S. 533.

Beleidigung, Mißhandlung und Totschlag führen, oder von Gaunern zu Betrügereien und Diebstählen geschickt ausgenutzt werden.

Der behandelte Stoff gliedert sich demzufolge in drei große Abschnitte. Zunächst werden wir auf Grund des von Volksforschern gesammelten Materials eine systematische Übersicht über die Gestaltung des modernen Hexenglaubens zu geben versuchen. Wir werden hier erfahren, welche Personen von dem Volke für Hexen gehalten werden, welche schädliche Zauberkünste man ihnen zuschreibt und mit welchen mystischen Mitteln jene ihre verderblichen Hexereien ausüben. Dann werden wir die verschiedenen, oft schädlichen, oft aber auch harmlosen Mittel kennen lernen, durch die sich die Abergläubischen gegen die böswillige Zaubermacht zu sichern suchen. Im zweiten Abschnitt wollen wir auf Grund praktischer Fälle die kriminalistische und psychiatrische Bedeutung des Hexenglaubens darlegen. Wir werden uns hier zunächst mit Prozessen beschäftigen, die durch Beleidigung, Mißhandlung oder gar Ermordung angeblicher Hexen in neuester Zeit entstanden sind. Sodann werde ich zeigen, wie von gerissenen Gaunern der Hexenglaube des Volkes raffiniert zur Verübung von Betrügereien und Diebstählen ausgenutzt wird. Zum Schluß soll gezeigt werden, daß der Hexenglaube durch religiöse Dogmen einerseits, durch abergläubische Schundliteratur und die moderne okkultistische Strömung anderseits bestärkt wird, und erörtert werden, was sich aus den geschilderten Tatsachen für Rechtsdogmatik, Kriminalpolitik und Psychiatrie entnehmen läßt.

Noch eine Vorbemerkung ist erforderlich, bevor wir an die eigentliche Darstellung des Stoffes herangehen können. Das meinen Studien zugrunde liegende Material ist vielfach zwar aktenmäßig festgestellt, beruht aber in nicht seltenen Fällen lediglich auf Zeitungsnotizen. Man könnte meinen, daß dies eine sehr unsichere Quelle sei, auf Grund deren man sichere Resultate nicht erzielen könne. Wenngleich nun richtig ist, daß Zeitungsberichte, insbesondere auch über Prozeßverhandlungen, meist mit Vorsicht aufzunehmen sind, so muß ich doch anderseits bemerken, daß ich bei meinen bisherigen Arbeiten fast stets gefunden habe, daß die Zeitungsnotiz oft selbst in den Details im wesentlichen alles richtig wiedergegeben hat. Wir sind deshalb berechtigt, jene Zeitungsnotizen insoweit als wahrheitsgetreu zu unterstellen, als ihr Inhalt den sonst bekannten volkstümlichen Anschauungen entspricht [1]).

[1]) Vgl. meine Abhandlung über „Zeitungsnotizen als Quelle für volkskundl. und kriminalistische Forschungen" (Arch. für Kriminalanthrop. und Kriminalistik Bd. XXXV S. 273/295). Ich muß meine Ansicht aufrecht erhalten trotz der von Groß (ebendort S. 273 Anm.);

Erster Abschnitt.

Der moderne Hexenglaube.

§ 2. Wodurch erkennt man die Hexen?

Manchmal, wenn auch selten, findet sich der Glaube, daß jeder Mensch fähig ist, zu hexen, oder daß es doch einen größeren Kreis von Hexen gäbe. So kann nach mährischem Volksglauben das Auge irgend eines Menschen dem Vieh schaden, wenn er es zu gierig anschaut [1]); in Schottland glaubt man, das böse Auge („The ill ee" = „The evil eye") komme in bestimmten Familien vor und sei dort erblich [2]).

In der Regel aber sind der Hexerei verdächtig nur gewisse Personen, die man auf verschiedene Weise feststellen kann. Meistens sind es gewisse Äußerlichkeiten, die den damit Behafteten in den Ruf bringen, eine Hexe oder ein Zaubermeister zu sein. Vielfach ist auch der Glaube verbreitet, daß jemand, der zu einer bestimmten Zeit kommt, um sich etwas zu leihen, diejenige Person ist, auf deren Hexenkünste das Unheil zurückging. Auch durch allerlei sonstige mystische Prozeduren sucht man sich vielfach zu vergewissern, wer eine Hexe ist.

Als Hexen gelten in der Regel alte und häßliche Personen, vor denen das Volk eine instinktive Abneigung hat. Im einzelnen variieren natürlich die Anschauungen hierüber beträchtlich. In Baden gelten als Hexen alte, häßliche Frauen mit verzerrten Gesichtszügen und roten Augenlidern und braunen Augen, „nicht immer ohne alle Schuld, denn sie tun zuweilen geheimnisvoll und treiben allerlei abergläubische Dinge" [3]).

In Bayern kann zwar jedermann in den Verdacht kommen,

Nußbaum, Über Morde aus Aberglauben (Zeitschr. für die ges. Strafrechtsw., 1910 S. 813/852); Österreich in der Besprechung meines Buches in dem „Archiv für die gesamte Psychologie" Bd. XV S. 183 u. a. gemachten Einwendungen. Um jedem ein eigenes Urteil zu ermöglichen, werde ich künftig bei aktenmäßiger Darstellung eines Falles jedesmal auch zugleich den etwa zugrunde liegenden Zeitungsbericht wiedergeben, wie ich das übrigens auch oft schon getan habe.

[1]) Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche (Stuttgart 1878) S. 43.

[2]) Andree a. a. O. S. 44.

[3]) Elard Hugo Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert (Straßburg 1900) S. 555.

eine Hexe zu sein, besonders aber sind es alte Weiber [1]). Ebenso in Ostpreußen [2]).

In Bosnien und der Herzegowina hat jede Hexe wenigstens einen Schnurrbart, an der Nasenwurzel zusammengewachsene Augenbrauen und tiefliegende Augen [3]).

Auf der Insel Lesina in Dalmatien sind die Hexen jeder Art alte, dürre Weiber mit grauem Haar, langem Kinn und eingefallenen Augen [4]).

In Siebenbürgen erkennt man die Hexen an ihren Runzeln, an ihren tiefliegenden Augen, ihrer spitzen Nase und hängenden Unterlippe; auch erkennt man sie an den Augen oder an den zusammengewachsenen Augenbrauen, sowie daran, daß sie keine Tränen vergießen können, ihr Weinen klingt wie das eines kleinen Kindes, sie sind menschenscheu und oft vom Teufel gezeichnet [5]).

In Bosnien und der Herzegowina tragen die Hexen nach dem Volksglauben Bärte, und das Volk sagt: „Gott schütze dich vor einer bärtigen Frau und vor einem bartlosen Mann!" Auch hält man dort Frauen mit zusammengewachsenen Augenbrauen oder mit einem stechenden Blick für Hexen und glaubt, daß diese allein mit ihrem Blick einen Menschen zerreißen können [6]).

Im Voigtlande gelten gleichfalls Menschen mit zusammengewachsenen Augenbrauen als Hexen [7]), und in Böhmen [8]) sowie in Norddeutschland [9]) ist ein derartiger Mensch ein Alp.

---

[1]) G. Lammert, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken (Würzburg 1869) S. 117 f.

[2]) E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen Teil I (Mohrungen 1884) S. 82.

[3]) Luka Grjić-Bjelokosić, Volksglaube und Volksbräuche in der Herzegowina, in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (Wien 1899) S. 629.

[4]) Anton Elias Caric, Volksaberglaube in Dalmatien, in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (Wien 1899) S. 603.

[5]) Friedrich Müller, Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenbürgen (Braunschweig 1854) S. 62; H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Siebenbürger Sachsen (Berlin 1893) S. 144.

[6]) Lilek, Volksglaube und volkstümlicher Kultus in Bosnien und der Herzegowina, in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. IV (Wien 1896) S. 489; Friedr. S. Krauß, Das Alpdrücken, in „Am Urquell" Bd. II (1891) S. 105.

[7]) J. A. E. Köhler, Volksbrauch, Aberglaube, Sagen und andere alte Überlieferungen im Voigtlande (Leipzig 1867) S. 402 f.

[8]) Joseph Virgil Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren (Prag 1864) Nr. 123.

[9]) A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848) S. 419.

Bei den Zigeunern sind die Hexen runzlich, ihr Haar ist struppig und fahlgrau. Aber gewöhnliche Menschen merken das oft nicht, wohl aber der siebente Sohn einer Mutter, die keine Tochter zur Welt gebracht hat [1]).

Im Lesachtal in Kärnten glaubt man, wenn man einem Menschen, dem die Augenbrauen zusammengewachsen sind, ins Gesicht sieht, so bekomme man das „Vermante", d. h. man werde behext [2]).

Wie man sieht, sind die meistens äußerlichen Merkmale häßlicher Natur, an denen man die Hexen erkennt. Doch kann auch ein durchaus nicht häßliches, sogar hübsches Mädchen oder ein entsprechender Mann in den Verdacht kommen, eine Hexe oder ein Zauberer zu sein. Ein hübsches Weib kommt besonders oft in Gestalt des Alps und verursacht dem Geliebten Angstträume. Es ist leicht erklärlich, daß sich das Volk als Urheber dieser Hexerei mit erotischem Hintergrund nicht alte Weiber denkt, sondern sehnsüchtig liebende junge Mädchen.

Vielfach hat man auch gegen alles Fremde ein eingewurzeltes Mißtrauen und hält infolgedessen auch ohne weiteres jeden Fremden der Hexerei für verdächtig. Aus diesem Grunde kommen auch viele Naturvölker dem Fremden feindlich entgegen, weil sie sich nämlich vor ihren Hexenkünsten fürchten. So schreibt z. B. von China ein genauer Kenner von Land und Leuten: „Voran in der Reihe derjenigen, denen von den Chinesen der böse Blick zugeschrieben wird, stehen alle Fremden ohne Ausnahme, mögen ihre Augen braun, blau oder schwarz sein. Auf der Straße spielende Kinder laufen schleunigst davon, auf den Armen getragene Säuglinge werden abgewendet, wenn ein ‚fremder Teufel' herankommt" [3]).

Daß ähnliche Anschauungen auch im modernen Europa vorhanden sind, ergibt sich daraus, daß die Griechen es nicht gerne sehen, wenn ein Fremder die Schönheit oder geistigen Fähigkeiten eines Kindes lobt, weil sie glauben, daß das Kind dann beschrieen

---

[1]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner (Münster i. W. 1891) S. 110.

[2]) Matthias Lexer, Volksüberlieferungen, in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde Bd. III (Göttingen 1855) S. 30 Nr. 22.

[3]) Freiherr von der Goltz, Zauberei und Hexenkünste, Spiritismus und Schamanismus in China, in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio Heft 51 (Tokio 1893) S. 33. Viele Beispiele hierfür werde ich in meiner Philosophie des Asylrechts beibringen, in der ich auch diese mystische Ursache der in primitiven Entwicklungsstadien weit verbreiteten Rechtslosigkeit der Fremden eingehend erörtern werde. Vorläufig vgl. mein Das Asylrecht der Naturvölker (Berlin 1903), sowie meine Beiträge zum Asylrecht von Ozeanien (Stuttgart 1906).

werde. Ebenso wird in Ostpreußen Streicheln des Viehes durch einen Fremden mit Mißtrauen beobachtet[1]). Aus den übrigen Ländern ist mir zwar ähnliches nicht bekannt, doch kann es als nicht unwahrscheinlich gelten, daß gleiche Anschauungen auch anderwärts vorkommen. Analog ist, daß man vielfach allen Zigeunern den bösen Blick und Zauberkraft zuschreibt, so in Andalusien[2]), in Ostpreußen[3]). Dieser Volksglaube, den die Zigeuner bewußt ausbeuten, nützt ihnen sehr beim Bettelgewerbe, wie denn überhaupt die Furcht vor dem Fluch oder den Zauberkünsten des abgewiesenen Bettlers ein nicht zu unterschätzender Faktor ist[4]). Unter Berücksichtigung dieser Meinung würde der Mordversuch eines jungen Ungarn in Berlin, auf den wir später zu sprechen kommen werden, vieles Befremdende verlieren.

Ein drittes Mittel, wodurch man Hexen erkennt, ist, wie schon bemerkt, daß jene zu bestimmten Zeiten kommen, um sich etwas zu leihen. Zu Walpurgis zeigen im Voigtlande Frauen eine starke Begier, sich aus der fremden Wirtschaft irgend etwas, und sei es auch nur eine Schürze Erde oder ein Strohhalm, anzueignen, in der Hoffnung, dann auf übernatürliche Weise Erträge aus dieser Wirtschaft zu erlangen. Am liebsten borgen sich solche Frauen Salz oder suchen in einer fremden Familie ein Licht anzuzünden[5]). Ähnliche Anschauungen herrschen in ganz Deutschland und auch in anderen Ländern, wie wir bei der Darstellung von Hexenprozessen weiter unten des öfteren sehen werden. Es geht dies auf die universale Anschauung zurück, daß man dadurch über einen anderen Macht gewinnen kann, daß man sich irgend ein Stück von seiner Person oder von seinem Eigentum aneignet[6]). Aus diesem Grunde sträubt man sich vielfach, verdächtigen Personen irgend etwas zu

[1]) E. Lemke a. a. O. I S. 82.
[2]) Andree a. a. O. S. 44 f., unter Berufung auf Bastian, Der Mensch in der Geschichte Bd. III S. 140.
[3]) E. Lemke a. a. O. I S. 110.
[4]) Vgl. meine Skizze: Zur Charakteristik und Kriminalität der Zigeuner (Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XXXI), sowie Eduard Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe, deutsch von Leopold Katscher Bd. I (Leipzig 1907) S. 463 ff., sowie besonders meine in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (1909) erschienene Abhandlung über Betteln und Aberglaube.
[5]) J. A. E. Köhler, Volksbrauch, Aberglaube, Sagen und andere alte Überlieferungen im Voigtlande (Leipzig 1867) S. 375.
[6]) Durch diesen Aberglauben werden auch zahlreiche Diebstähle veranlaßt; vgl. meine Abhandlungen über Diebstahl aus Aberglauben in dem Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XIX und XXVI, sowie im Gerichtssaal Bd. LXXIV.

leihen, und ebenso zu gewissen Zeiten, wo die Hexen besonders Macht haben. Aus diesem Grunde glaubt man auch, daß, nachdem durch einen Zaubermeister der Bann gebrochen ist, die Hexe kommen wird, um sich einen Gegenstand zu leihen und dadurch von neuem über ihr Opfer Macht zu gewinnen. Dieser Glaube hat schon vielfach Unheil zur Folge gehabt.

Weniger interessieren uns die anderen Mittel, durch die man glaubt, die Fähigkeit zu erlangen, Hexen zu erkennen, da sie kaum von praktischer Bedeutung werden dürften.

§ 3. Inwiefern schaden die Hexen?

Auf den Einfluß der Hexen ist man geneigt, vielfach allerlei unerklärbare Krankheiten, besonders Epilepsie, sowie plötzlich, anscheinend ohne Ursache entstandene Krankheiten zurückzuführen, ferner aber auch allerlei sonstiges Unglück in Haus und Hof, besonders auch wenn das Vieh nicht recht gedeiht und die Kühe keine gute oder genügend Milch geben; schließlich sollen die Hexen auch noch an Mißernten, an Dürre und Hagelschlag schuld sein. Man sieht, es gibt kaum ein Unglück, das nicht die Folge einer Hexerei sein könnte.

In den Abruzzen verursacht der böse Blick nicht nur Krankheit bei Mensch und Vieh, sondern wirkt sogar auch auf leblose Dinge. So wird z. B., wenn das Wasser einer Quelle sich verringert oder gar ausbleibt, dies auf den bösen Blick zurückgeführt[1]).

In Rußland verursacht der Blick eines bösen, tückischen Menschen Krankheiten, da das böse Auge Gift enthält. Fast jede Krankheit führt man hier auf den bösen Blick zurück[2]).

Die Zigeuner und Hexen sollen die Macht haben, Läuse anzuzaubern[3]).

Besonders schaden die Hexen kleinen Kindern und dem Vieh, manchmal aber auch leblosen Sachen, wie wir weiter unten noch näher sehen werden.

Bei den Magyaren verursachen die Hexen Krankheit und machen impotent[4]). In den Abruzzen gelten Kopfschmerzen meistens als

[1]) Gennaro Finamore, Tradizioni popolari Abruzzesi (Torino, Palermo 1894) S. 174.
[2]) Rußwurm, Aberglaube in Rußland, in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde Bd. IV (Göttingen 1859) S. 154 f.
[3]) Gelasius Kobold, Hexerei, Zauberei und Wahrsagerei 2. Aufl. (Regensburg 1895) S. 48.
[4]) H. v. Wislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren (Münster i. W. 1893) S. 157.

durch bösen Blick hervorgebracht [1]). Dort kann auch durch den bösen Blick die Milch zum Versiegen gebracht werden [2]). In Schwaben gelten Krankheiten im Wochenbett, soweit sie anhaltend zu werden drohen, als von Hexen bewirkt [3]). In Rußland schreibt man jede plötzliche Krankheit dem bösen Auge zu; dies ist so allgemein verbreitet, daß man in den verschiedenen Gegenden die verschiedensten Ausdrücke hat. Als Kennzeichen dieser Behexung erklärt man: Gähnsucht, Frostbeulen, innere Hitze und bei Kindern Schlaflosigkeit. Außer dem bösen Auge kennt dort der gemeine Mann, der den Krankheitsursachen nicht nachforscht, nur noch die „Portscha" („Verderbnis") als Krankheitserreger [4]). In Dalmatien, speziell auf der Halbinsel Sabbioncello, nennt man eiternde Fingerwunden, Hornhautgeschwüre am Auge, rheumatisches Gliederreißen und zahlreiche andere Krankheiten, deren Entstehungsursache man nicht kennt, insgesamt „Poganica" und glaubt, daß diese übernatürlichen Krankheiten durch Ärzte nicht geheilt werden können, sondern nur durch gewisse alte Frauen, welche mit den Beschwörungsformeln vertraut sind [5]). Als im Jahre 1656 in Neapel die Pest wütete, schrieb man ihr Auftreten bösartigen „Streghen" oder auch magischen Kräften zu, andere behaupteten, sie sei ein Bote des jüngsten Tages. Das Volk führte die Pest meistenteils darauf zurück, daß die Hexen die Brunnen vergiftet hätten, und mancher, der Hexenkünste verdächtig war, mußte diesem Wahnglauben zum Opfer fallen [6]).

Besonders haben es die Hexen auf kleine Kinder abgesehen, was sich wohl dadurch erklärt, daß die kleinen Kinder, insbesondere in den ärmeren Bevölkerungskreisen, vielmehr allerhand plötzlichen Krankheiten ausgesetzt sind und noch viel weniger als Erwachsene die Krankheitsursache anzugeben vermögen. Manchmal scheint auch die Vorstellung mitgewirkt zu haben, daß die ungetauften Kinder dem Teufel verfallen sind und daß infolgedessen die Hexen über sie, sowie über die gleichfalls „unreine" Wöchnerin sehr leicht Einfluß gewinnen, wenn man sie nicht durch geweihte Sachen und

[1]) Gennaro Finamore a. a. O. S. 135.
[2]) Derselbe S. 162.
[3]) Anton Birlinger, Sagen, Legenden, Volksaberglaube Bd. I (Wiesbaden 1874) S. 391.
[4]) K. Andrejew, Über den Aberglauben des russischen Volkes, in dem Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland Bd. I (Berlin 1841) S. 589.
[5]) Oskar Hovorka, Die Poganica und ihre Varianten, in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde Bd. VI (1900) S. 4, 5 ff.
[6]) Th. Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens Bd. IV (Gotha 1891) S. 387.

allerlei sonstigen Zauberkram fern hält. Wie dem auch sein mag, so viel steht jedenfalls fest, daß man wohl überall den Hexen besonderen Einfluß gerade auf die kleinen Kinder zuschreibt, insbesondere, solange sie noch nicht getauft sind.

In Bosnien und in der Herzegowina schleicht der Alp, „die Tochter eines schlechten Weibes", nächtlicherweile in Tiergestalt umher und legt sich auf die Brust kleiner Kinder, denen er das Blut aussaugt. Erwachsene werden selten belästigt [1]).

In Böhmen ist der Alp eine Hexe, die umgeht, um den Leuten das Blut auszusaugen, was sie aber nur bei Kindern tut, während sie erwachsene Leute nur drückt [2]). Auch darf man hier ein Kind seiner Schönheit wegen nicht loben, oder muß doch wenigstens stets „Gott behüt' es" dazu setzen: sonst beruft man es und es wird krank [3]). In Siebenbürgen kann das Kind, besonders in der Zeit vor der Taufe, von Menschen, die mit dem bösen Blick behaftet sind, durch scharfes Ansehen beschrieen werden [4]). Auch bei den Slowenen schadet der böse Blick besonders Kindern [5]); ebenso im modernen Italien und Griechenland speziell neugeborenen, noch ungetauften Kindern [6]). In der Herzegowina wird die Wöchnerin 40 Tage und Nächte lang keinen Augenblick allein gelassen; während dieser ganzen Zeit muß auch fortwährend ein Licht neben ihr brennen, ein Messer und Knoblauch neben ihr und dem kleinen Kind liegen, damit ihnen die Hexen und bösen Geister nichts anhaben können [7]). Auch in Deutschland schadet der böse Blick besonders kleinen Kindern [8]). Dennys erzählt, als er von dem bösen Blick bei den Chinesen handelt, er habe sich oft nicht getraut, ein Kind, dessen interessante Erscheinung seine Aufmerksamkeit erregt habe, anzusehen: „Kinder werden davor behütet, von irgendwem angesehen zu werden, da man glaubt, daß das Ansehen unglücklich für die Kinder sein werde

[1]) Friedrich S. Krauß, Das Alpdrücken, in „Am Urquell" Bd. II (1891) S. 103 f.
[2]) Grohmann a. a. O. Nr. 118, 119.
[3]) Derselbe S. 112 Nr. 831.
[4]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen (Berlin 1893) S. 144.
[5]) Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche (Stuttgart 1878) S. 42.
[6]) Trede a. a. O. Bd. IV S. 354 f.
[7]) Lilek, Familien- und Volksleben in Bosnien und der Herzegowina, in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde Bd. VI (1900) S. 60.
[8]) Gelasius Kobold a. a. O. S. 39; Gesammelte Abhandlungen von Wilhelm Hertz, herausgegeben von Friedrich von der Leyen (Stuttgart und Berlin 1905) S. 185.

und Krankheit verursachen werde“ [1]). Auch die alten Indianer Nikaraguas glaubten, daß der böse Blick besonders den Kindern gefährlich sei [2]). In Steiermark hat man großen Respekt vor dem Verschreien der Kinder und wehrt deshalb Leuten, die des Verschreiens verdächtig sind, nach Möglichkeit den Eintritt in die Wochen- und Kinderstube und besprengt sie mit Weihwasser [3]). Wenn in Siebenbürgen Kinder scheinbar ohne besondere Veranlassung heftig weinen, so glauben manche, die Kinder seien durch das Anschauen durch einen Fremden oder durch den bösen Blick einer Hexe bezaubert worden [4]). In Dalmatien können die Hexen besonders leicht kleine Kinder verschreien, und zwar, indem sie sie loben [5]). In Pommern muß man Kindern, welche nicht verrufen werden sollen, ein rotes Fädchen um jeden Arm binden [6]). Und in Bayern kann durch Lob jedermann, besonders aber alte Weiber, Mensch und Vieh beschreien, namentlich aber kleine Kinder [7]).

Außer den Krankheiten macht dem Landmann die meiste Sorge das Nichtgedeihen des Viehs; daher ist es kein Wunder, wenn er es gleichfalls auf den Einfluß der Hexen zurückführt, wenn sein Vieh trotz guter Pflege nicht recht gedeiht, wenn die Milch der Kühe plötzlich blutig wird, wenn die Kuh nicht mehr so reichlich Milch gibt wie früher, wenn die Milch beim Buttern nicht recht gerinnen will usw.

In Schleswig-Holstein glaubt man, daß die „Nachtmahr“ auch Pferde reite, deren Mähnen dann am nächsten Morgen derartig geflochten sind, daß man kaum imstande ist, sie wieder zu entwirren [8]). In Böhmen gilt der Alp als die Seele eines bösen, verzauberten Weibsbildes. Um Mitternacht muß sie aus ihrem Leibe fahren, um die Menschen zu quälen, und kann nur dadurch erlöst werden, daß man ihr erlaubt, das schönste Pferd oder die schönste Kuh im Stalle totzudrücken; man hat dann auch jedesmal tatsächlich das angelobte

[1]) N. B. Dennys, The folk-lore of China and its affinities with that of the Aryan and Semitic races (London 1876) S. 49.
[2]) Andree a. a. O. S. 35.
[3]) Viktor Fossel, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark 2. Aufl. (Graz 1888) S. 64.
[4]) Trede a. a. O. Bd. II (Gotha 1890) S. 226 ff.
[5]) Anton Elias Caric, Volksaberglaube in Dalmatien, in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (Wien 1899) S. 603.
[6]) Knoorn, Sammlung abergläubischer Gebräuche, in den Baltischen Studien Bd. XXXIII (Stettin 1883) S. 117 Nr. 33.
[7]) G. Lammert, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken (Würzburg 1869) S. 117 f.
[8]) H. Volksmann, Alpdrücken in Schleswig-Holstein, in „Am Urquell“ Bd. II (1891) S. 119 f.

Tier tot vorgefunden [1]). Eine Sage aus Usedom berichtet uns von einer Frau, die nachts auf den Pferden geritten, so daß diese immer magerer wurden. Sie wurde gefangen, indem man das Astloch verstopfte, durch das sie gekommen war. Man sah sie nun in ihrer wahren Gestalt auf dem Pferd sitzen, von dem sie nicht herunter konnte [2]). In Schwaben wählt das „Schrettele“, auch „Drückerle“ oder „Nachtmännle“ genannt, auch Tiere, namentlich Pferde, deren Mähnen und Schweife es in unauflösliche Zöpfe flicht; ein sicheres Zeichen ist es, wenn am nächsten Morgen die Pferde am ganzen Leibe schwitzen und vor Angst zittern [3]). In Westfalen verzaubern die Hexen die Molken, machen die Kühe „güst“ usw. [4]). In Ostpreußen kann man schon durch großes Loben ein Tier verrufen, auch wird es mit Mißtrauen bemerkt, wenn ein Fremder das Tier streichelt [5]). Eine alte Sage erzählt von einem Mann, der, ohne daß er es wußte, den bösen Blick hatte und damit auch seinem eigenen Vieh schadete [6]). In Schlesien läßt man ein neugekauftes Tier drei Tage nicht ansehen, überhaupt läßt man das Vieh im Stall nur ungern ansehen, damit ihm durch den bösen Blick nicht geschadet werde; ebenfalls ist auch bei Tieren das Beschreien durch Loben gefürchtet [7]). Bei den Walachen muß einem neugeborenen Füllen ein hölzerner Löffel um den Hals gehängt werden, damit es durch böse Augen nicht behext werde. Gibt eine Kuh viel Milch, so empfiehlt es sich, um ihren Schweif einen roten Faden zu binden, damit die Kuh nicht durch böse Augen die Milch verliere [8]).

Der Rumäne in der Bukowina ist vor allem besorgt, daß seinem Vieh, besonders den Kühen, nichts Übles durch die Hexen widerfahre [9]).

In Ostfriesland und Osnabrück pfilzt die Walriderske oder Hexe die Mähne der Pferde [10]). In Böhmen können die Hexen

[1]) Grohmann a. a. O. Nr. 112.
[2]) Adolf Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen Bd. I (1859) S. 17 f. Hier wird auch auf Wolf, Niederländische Sagen S. 255, 515 verwiesen, wo sich Parallelsagen befinden.
[3]) Ernst Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Teil 1 (Stuttgart 1852) S. 171 f., 173 f.
[4]) Kuhn a. a. O. Bd. II S. 30.
[5]) E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen Bd. I (Mohrungen 1884) S. 82.
[6]) Lemke a. a. O. Bd. III (Allenstein 1899) S. 70.
[7]) Paul Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien Bd. II (Leipzig 1906) S. 258.
[8]) Derselbe, Ebenda S. 247.
[9]) Derselbe, Ebenda S. 246.
[10]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 379 Nr. 51.

durch gewisse Prozeduren bewirken, daß die Kühe blutrote Milch geben [1]).

In Norddeutschland darf man eine Kuh, die gekalbt hat, niemandem zeigen, sonst wird sie behext; auch darf man vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang keine Milch verkaufen [2]). In Westfalen können die Hexen das Vieh krank machen, sogar zum Sterben bringen, bewirken, daß es rote Milch gibt usw. [3]). In Pommern herrscht der Glaube, daß der Blick manches Menschen großen Einfluß habe auf das Vieh. Man darf daher nicht jedermann seinen Hausstand oder sein Vieh im Stall zeigen. Hat sich aber jemand wider Willen des Eigentümers hineingedrängt, und hegt man nun die Befürchtung, daß er etwas berufen habe, so kann man dies wieder gut machen, wenn man dreimal hinter ihm her spuckt [4]).

In Ungarn bewirken die Hexen unter anderem, daß die Kuh blutige Milch gibt, und auch in den Abruzzen verursachen sie Viehkrankheit [5]). Im Voigtland darf man Vieh nur bewundern und loben, wenn man, um das Beschreien zu verhüten, hinzusetzt: „Gott behüte es!“ [6]) In Siebenbürgen ist das Bezaubern des Viehs die gewöhnlichste Tätigkeit der Hexen. Insbesondere haben sie es auf Kühe abgesehen, deren Milchstand zum Buttern nicht mehr tauglich ist, aber auch Pferde, Ochsen, Schweine, Katzen werden von ihnen heimgesucht [7]). Wenn bei den Slowenen die Kühe Blut statt Milch geben, die Schweine nicht recht fressen wollen, dann muß es ihnen eine Hexe, eine Copernica, angetan haben [8]). In Pommern kann aus behexter Milch keine Butter gemacht werden [9]). In der Schweiz, speziell in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, wird ebenfalls das Buttern gar häufig durch Zauber verhindert, doch gibt es verschiedene Gegenmittel, insbesondere indem

[1]) Grohmann a. a. O. S. 131 Nr. 954.
[2]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 446 Nr. 364, 365.
[3]) Kuhn a. a. O. Bd. II S. 28 Nr. 75.
[4]) Knorrn a. a. O. S. 130 Nr. 134.
[5]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren (Münster i. W. 1893) S. 155 f.; Finamore a. a. O. S. 174.
[6]) Köhler a. a. O. S. 421.
[7]) Friedrich Müller, Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenbürgen (Braunschweig 1854) S. 59.
[8]) Urbas, Aberglaube der Slowenen, in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde Bd. IV (1898) S. 150.
[9]) Otto Knoop, Volkssagen, Erzählungen, Aberglaube, Gebräuche und Märchen aus dem östlichen Hinterpommern (Posen 1885) S. 171 Nr. 147.

man Salz und Brot ins Butterfaß hineintut, wie es auch in Schwaben üblich ist [1]). Auch in Bayern kann das Vieh beschrieen werden [2]).

Daß dieser allgemeine Glaube an die dem Vieh schädliche Macht der Hexen noch durchaus lebenskräftig ist, auch im modernsten Deutschland, das werden wir im zweiten Teile unserer Abhandlung durch überaus zahlreiche Beispiele belegen. Hier sei nur ein Vorfall angeführt, der zwar ohne Bedeutung für den Strafrichter ist, aber den herrschenden Hexenglauben gut illustriert.

Im vorigen Jahre berichtete eine Fachzeitschrift für Buchhändler folgende Geschichte, die dann von zahlreichen Blättern übernommen wurde: „Eines schönen Sonntags tritt ein biederes Bauernehepaar in den Laden und verlangt: ‚A Buch fürsch Vieh, wenn's krank is.‘ Ich krame nun flink die einschlägige Literatur herunter und versuche unter Aufwand aller Beredsamkeit ein Buch an den Mann zu bringen. Aber mag ich ein Werk als noch so gut anpreisen, oder ein anderes für das beste auf diesem Gebiet erklären, immer begegne ich einem verständnislosen Kopfschütteln oder höchstens einem: ‚Nee, su woas meenen mer nich!‘ So war guter Rat teuer. Endlich erfahre ich durch vieles Kreuz- und Querfragen, was dem Vieh eigentlich fehle: die einzige Kuh gebe seit einigen Tagen keine Milch mehr. Das Vieh sei — behext. Im Dorfe wäre eine alte Frau, mit der sie sich verfeindet hätten; das Weib besäße den ‚bösen Blick‘. Ich beschloß nun, diese Dummheit zu belohnen und legte den Leuten das ‚sechste und siebente Buch Moses‘ vor. Und damit hatte ich das Richtige getroffen.“ Diese Geschichte gibt eine okkultistische Zeitschrift wieder mit dem bezeichnenden Zusatze, daß sie „vielleicht doch nicht ganz so dumm ist, wie sie dem biederen Buchhändler, der von schwarzer Magie nichts Rechtes gehört hat, erscheint!“

Eine spezielle Art des Viehzaubers ist, daß die Hexen den Kühen die Milch entziehen, um sich selbst mit ihr zu bereichern, während die Hexen in den bisher aufgezählten Beispielen wohl durchweg lediglich die Absicht haben, dem Vieh zu schaden, indem sie es mager machen, bewirken, daß die Milch blutrot oder zum Buttern nicht tauglich wird usw. Wenn allerdings mehrfach bemerkt worden ist, daß die Hexen auch bewirken, daß die Kuh weniger Milch gibt, so ist es wohl möglich, daß hierbei daran zu denken ist, daß sie selber für sich durch allerlei Zauberprozeduren die fremden Kühe melken

[1]) Alois Lütolf, Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug (Luzern 1862) S. 225.
[2]) Lammert a. a. O. S. 117 f.

und auf diese Weise bewirken, daß der Eigentümer der Kuh beträchtlich weniger Milch erhält als vordem. Jedenfalls wird uns über eine derartige Tätigkeit der Hexen ausführlich berichtet.

In Siebenbürgen glaubt man, daß die Hexen an einem Ast, unter der Brücke, an der Zaunspitze, an dem Brunnenseile, an Pflaumenbäumen usw. solche Kühe melken, die noch nicht gekalbt haben; von der Milch der Kühe, die einmal in ihren Händen gewesen, kann man keine Butter mehr machen; solche Kühe laufen auch immer dahin, wo sie von der Hexe gemolken wurden [1]). In Ungarn ist die Meinung weit verbreitet, daß die Hexen den Kühen die Milch aus den Eutern saugen [2]). In Bosnien und der Herzegowina erzählten unserem Gewährsmann die Leute dort, sie hätten mit ihren eigenen Augen gesehen, wie Hexen dem Vieh die Milch entziehen, indem sie eine bunte Schnur oder ein Seil, welches aus drei oder fünf einfach gewundenen Schnüren, nämlich aus zwei schwarzen und drei weißen, gedreht sei, über den Rauchbalken über dem Herde bringen und unter Hersagung unverständlicher Sprüche aus dem einen Ende des Seils in den über dem Feuer hängenden Kessel Milch hineinmelken. Doch ist es Vorbedingung für diese Prozedur, daß sie das Vieh dabei sehen können [3]). In Böhmen hängen die Zauberinnen die Saatschürze auf einen Pfahl und melken aus einem Ende derselben Milch. Wenn es selbst bei hellem Sonnenschein regnet, so ist dies ein sicheres Zeichen dafür, daß die Hexen aus dieser durch Zauberprozeduren gewonnenen Milch Butter machen [4]). Für Deutschland ist folgende Darstellung aus den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts interessant: „Eine Kuh, welche ehemals die Häfen mit Milch richtig anfüllte, hörte auf, Milch zu geben. ... Der Kuh mußte die Milch von bösen Leuten genommen sein. Man suchte unter der Schwelle der Stalltüre nach, ohne etwas von Hexerei anzutreffen. Der Nachrichter von B., das Orakel der Narren, wurde um Rat gefragt und endlich herbeigerufen. Er malte beim Eintritt in den Stall an allen vier Wänden Kreuze, Druidenfüße und andere seltsame Figuren an. Man mußte der Kuh etwas Milch abzapfen, inzwischen Feuer auf dem Herde anmachen, und sobald man die Milch in eine eiserne Pfanne gebracht hatte, mit

[1]) Friedrich Müller, Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenbürgen (Braunschweig 1854) S. 59.
[2]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren (Münster i. W. 1893) S. 152, 155 f.
[3]) Thomas Dragicevic, Hexenleiter, in „Am Urquell" Bd. II (1891) S. 105.
[4]) Grohmann a. a. O. S. 132 Nr. 962.

Dornstecken erbärmlich auf sie losschlagen. Den folgenden Tag lief man alle Gesichter der alten Weiber in L. begierig durch, ob nicht von den Dornschlägen tiefe Scharten auf einem derselben zu sehen wären; allein man ward nichts gewahr, und die Kuh gab unerachtet dieser abenteuerlichen Exekution noch nicht Milch." Der Kuhhirt entdeckte dann, daß die Kuh sich selber die Milch auszusaugen pflegte, konnte den Leuten dies aber kaum beibringen [1]). Auch heute noch wissen viele Sagen in allen Teilen Deutschlands ähnliches zu melden [2]).

Wie schon oben kurz bemerkt, schaden die Hexen aber nicht nur Mensch und Vieh, sondern selbst leblosen Dingen. So bei den Slowenen [3]), in den Abruzzen [4]) und in der Herzegowina [5]), ebenso in Pommern [6]) und in Albanien [7]). Insbesondere schiebt man den Hexen die Schuld zu, wenn Dürre, Mißwachs, Heuschreckenplagen und ähnliches eintritt. So schon bei vielen afrikanischen Völkern [8]). In Böhmen glaubt man, in manchen Wolken seien keine Hexen, und aus diesen Wolken fallen daher keine Blitze, sondern nur Hagel [9]). Auch bei den Ungarn können die Hexen die Saaten verderben, indem sie Regengüsse, Hagelwetter und Dürre bewirken [10]).

Auch sonst schreibt man den Hexen allerlei Schandtaten zu. Wie wir weiter unten sehen werden, meint man, daß die Hexen unter anderem durch Verabreichen von Speisen ihren Zauber ausüben. Es liegt hier der Gedanke nahe, daß gewissenlose Menschen in früheren Zeiten ihre Kenntnisse der Gifte verwertet haben mögen und so in den Ruf der Zauberei gekommen sind, da man sich die geheimnisvollen Todesfälle, deren man sie mit Recht beschuldigte, nicht anders erklären konnte. Man denke z. B. an die berüchtigte

[1]) Ernst Urban Keller, Das Grab des Aberglaubens Bd. I (Frankfurt und Leipzig 1777) S. 205 f.
[2]) Wolf, Niederländische Sagen S. 286; K. Müllenhof, Sagen, Märchen usw. der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (1845) S. 298; E. S. Hartland, The legend of perseus Bd. II (London 1895) S. 111; Lütolf a. a. O. S. 225; M. Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayern, Gegenwart und Vergangenheit (München 1888) S. 21.
[3]) Andree a. a. O. S. 42.
[4]) Finamore a. a. O. S. 174.
[5]) Luka Grjik Bjelokosic, Volksglaube und Volksbräuche in der Herzegowina, in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (Wien 1899) S. 620 f.
[6]) Knorrn a. a. O. S. 127 Nr. 110.
[7]) Andree a. a. O. S. 41.
[8]) Wilhelm Schneider, Die Religion der afrikanischen Naturvölker (Münster i. W. 1891) S. 233 ff.
[9]) Grohmann a. a. O. S. 32 Nr. 182.
[10]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren S. 154 f.

Giftmischerin, die Marquise von Brinvilliers, welcher der Volksmund auch allerlei Zauberkräfte nachsagte. In diesen Zusammenhang gehört es auch, wenn Schneider meint, in Südafrika habe der Hexenwahn eine tatsächliche Unterlage in den häufigen Vergiftungsversuchen und eine mächtige Stütze an den Fürsten und ihren geheimen Räten, den Zauberdoktoren. Auch in Uganda wird „die Bezauberung durch Gift" durch Anwendung von Pflanzen- und Leichengift, das in die Speisen gemischt wird, emsig ausgeübt, und manche Frauen entledigen sich auf diese Weise ihrer Ehemänner [1]). Ähnlich ist es, wenn man im europäischen Volksglauben meint, die Hexen gebrauchten für allerhand Zauberzwecke eine aus den verschiedensten Ingredienzien zusammengemischte Hexensalbe, deren wichtigster Bestandteil Menschenfett sei, insbesondere das Fett ungetaufter, kleiner Kinder [2]). Aus diesem Grunde glaubt man wohl auch in Schwaben, daß die Hexen in Gestalt von Katzen kleine Kinder stehlen, während im modernen Volksglauben an die Stelle der Hexen die Zigeuner getreten sind [3]).

§. 4. Wodurch schaden die Hexen?

Die Mittel, die den Hexen zur Verfügung stehen, um ihren bösen Zauber auszuüben, sind außerordentlich mannigfach. Sie können nicht nur schaden, indem sie beispielsweise dem zu Bezaubernden vergiftete oder bezauberte Speisen beibringen, sondern schon dadurch, daß sie ihn anfassen, ihn anblicken, anhauchen oder loben. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe besonderer Zauberprozeduren, welche auf den Gedanken des Envoutements zurückgehen, d. h. auf den Glauben, wenn man mit einem Kleidungsstück, einigen Haaren oder Nägelschnitzeln oder sonstigen Sachen, die mit einer bestimmten Person in irgendeiner persönlichen Beziehung stehen, gewisse Prozeduren vornähme, z. B. sie koche, ausräuchere oder vergrabe, so müsse auch jene betreffende Person Schmerzen empfinden, ja unter Umständen sterben. Eigenartig ist die Betätigung der Hexen als Alp oder Nachtmahre, indem sie zur Nachtzeit durch das Schlüsselloch oder eine Türritze in das Schlafzimmer ihres Feindes gelangen und sich diesem auf die Brust legen und dadurch Atembeschwerden und Angstträume verursachen, die man bekanntlich noch

[1]) Schneider a. a. O. S. 246, 251.
[2]) F. Chr. B. Ave-Lallemant, Der Magnetismus mit seinen mystischen Verirrungen (Leipzig 1881) S. 42 ff.; H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren S. 153.
[3]) Ernst Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Bd. I (Stuttgart 1852) S. 185 f.

allgemein als Alpdrücken bezeichnet. Dieses Alpdrücken führt man aber nicht immer auf Hexen zurück, sondern manchmal auf böse Geister, und oft hält man den Alp selber für einen eigenen Dämon. Insofern nimmt das Alpdrücken als Betätigungsform der Hexerei eine besondere Stellung ein. Am bekanntesten und am meisten verbreitet ist wohl der Glaube an das Beschreien und an den bösen Blick.

Schon bei vielen Naturvölkern findet sich der Glaube, gewisse Menschen hätten die Fähigkeit, Krankheiten zu verursachen, das Gedeihen des Viehs zu verhindern, selbst Verdorren von Bäumen zu veranlassen und sonstigen Schaden zu erregen, einzig allein durch die Gewalt ihres Auges. Nur aus Australien und Polynesien fehlen noch Belege [1]). Dieser Glaube an den bösen Blick ist auch in China bekannt [2]), spielt im altjüdischen [3]) und in dem modernen jüdischen Volksglauben eine Rolle und ist auch in dem modernen Volksglauben noch überaus lebenskräftig, besonders bekanntlich in Irland und Italien. Wenn man dem Zigeuner scharf ins Gesicht blickt, so verhüllt er es, um nicht dem Zauber eines bösen Blickes zu verfallen [4]). In Rußland schreibt man jede plötzliche Krankheit dem Einflusse des bösen Auges zu [5]), auf der Insel Lesina wird den Hexen das böse Auge zugesprochen [6]), ebenso bei den Zigeunern [7]) und bei den Walachen [8]).

In Rom galt seit langer Zeit der Marchese Ruggiero Maurigi di Castel Maurigi, ein reicher sizilianischer Großgrundbesitzer, der in der Hauptstadt auf großem Fuße lebte und bis 1892 Abgeordneter für einen syrakusanischen Wahlkreis war, als ein berüchtigter „Jettatore", d. h. als mit dem bösen Blick begabt. Bei den großen Festen, an denen er teilnahm, suchten die meisten Gäste ihm aus dem Wege zu gehen oder murmelten wenigstens, wenn ihnen dieses nicht gelang, irgend eine wirksame Schutzformel [9]). Ein anderer vornehmer Jettatore war ein Freund des Marchese di Monterosato von Palermo. Der Zufall gibt dem Abergläubischen vielfach recht, wie

[1]) Andree a. a. O. S. 35; Merker, Die Massai (Berlin (1904) S. 203.
[2]) Dennys a. a. O. S. 49.
[3]) D. Joel, Der Aberglaube und die Stellung des Judentums zu demselben (Breslau 1881) S. 63, 74 ff., 75 Anm. 1.
[4]) J. H. Schwicker, Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen (Wien und Teschen 1883) S. 154.
[5]) Andrejew a. a. O. S. 589.
[6]) Caric a. a. O. S. 603.
[7]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner (Münster i. W. 1891) S. 120.
[8]) Derselbe, Ebenda S. 247.
[9]) Stubenvoll, Religion und Aberglaube (Leipzig 1897) S. 54 ff.

folgender Bericht zeigt, den Stoll auf Grund der Mitteilungen des Marchese gibt. Er befand sich in Rom und besuchte dort einen Freund. Während sich die beiden Herren unterhielten, kam ein anderer Besuch, der als Jettatore bekannt war. Der Hausherr stand auf, ging dem Besucher entgegen, um ihn zu empfangen und reichte ihm die Hand. In diesem Augenblick aber glitt er aus, fiel, und brach ein Bein. Monterosato verließ dann in Begleitung des Jettatore den Verunglückten. Auf der Straße begegnete ihnen ein Wagen, in welchem eine dem Jettatore bekannte Dame saß. Dieser grüßte ehrerbietig, indem er den Hut zog, und im selben Augenblick fuhr der Wagen an einen Pfosten und stürzte mit seinen Insassen um. Monterosato half der Dame auf, aber als sie weitergingen, sagte sein Begleiter zu ihm: „Du weißt, dergleichen Dinge passieren alle Tage, man achtet darauf nicht, sondern tut, als ob man sie nicht sehe und geht vorüber." Er fürchtete, daß Monterosato diese beiden so rasch sich folgenden Unglücksfälle weiter erzählen und dadurch dem Verdacht der „Jettatura" neue Nahrung geben würde. Um diese Besorgnis zu verstehen, muß man bedenken, daß der Glaube an die Jettatura durchaus nicht auf die niederen Schichten der Bevölkerung beschränkt, sondern auch unter den gebildeten Ständen allgemein ist, und daß man einen Menschen in seiner gesellschaftlichen Stellung vollständig ruinieren kann, wenn man ihn auf der Grundlage einiger in seiner Gegenwart eingetretenen Unglücksfälle, wie die vorstehenden, in den Verdacht bringt, ein Jettatore zu sein. Der Glaube an die Jettatura hat sein Zentrum in der Gegend von Neapel, er verbreitet sich aber von da aus auch nach Süden hin über Apulien, Kalabrien und Sizilien, nach Norden über Rom, bis etwa in die Gegend von Florenz. Weiter nördlich verliert er sich [1]). Dafür, daß der Glaube an den bösen Blick auch in den höchsten Gesellschaftskreisen Italiens verbreitet ist, haben wir auch noch einige andere Belege. So fürchtete Mascagni, der überhaupt sehr abergläubisch war, insbesondere die Jettatura und trug deshalb stets zahlreiche Amulette bei sich. Vor gut 10 Jahren schickte ein höherer italienischer Seeoffizier einem Tarentiner Edelmann eine Forderung, weil dieser ihn einen Jettatore genannt und ihn als den intellektuellen Urheber eines kurz vorher in Tarent vorgekommenen schweren Unglücks bezeichnet hatte [2]). Ähnliche Geschichten erzählt man über den Glauben an den bösen Blick, an das „evil eye" Irlands, über das eine ganze Literatur besteht [3]).

[1]) Otto Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie 2. Aufl. (Leipzig 1804) S. 568.
[2]) Stubenvoll, l. c.
[3]) Stoll a. a. O. S. 569 f.

Auch in Deutschland ist der Glaube an den bösen Blick allgemein verbreitet, wenngleich er nicht eine derartige Rolle spielt wie in Italien oder Irland [1]). Mit diesem Glauben steht in gewissem Zusammenhang die bekannte Sage vom Giftmädchen, denn auch in Deutschland glaubte man, „der Zauberinnen und Hexen Augen seyen voll teuffelischen Gifts", besonders den zarten Kindern gefährlich [2]).

Gut über die Gestaltung und den Grundgedanken orientiert uns Drechsler in dem, was er uns über den betreffenden schlesischen Volksglauben beibringt. Er meint dort, der Glaube an den bösen Blick sei „unzweifelhaft durch die unheimliche Gewalt eines boshaften Blickes bei Menschen und manchen Tieren, wie den Schlangen, veranlaßt". Wenn man jemand scheel ansieht, ihn um etwas beneidet, es ihm nicht gönnt, so wird jener irgendwie geschädigt. Sieht einer dem anderen beim Essen zu und dem Essenden fällt der Bissen herab, so war er ihm nicht gegönnt. Ein neugekauftes Tier läßt man 3 Tage lang nicht ansehen, zeigt überhaupt das Vieh im Stall nur ungern, aus Furcht, es möge durch den bösen Blick Schaden leiden [3]). Treffend charakterisiert Andree die Auffassung von der Schädlichkeit des Blickes folgendermaßen: „In der Redensart, ‚ein vernichtender Blick', ‚ein niederschmetternder Blick', ist es ausgedrückt, welche Macht und Kraft im menschlichen Auge liegt. Wie der imponierende Blick geistig hervorragender Menschen dem tiefer Stehenden das Gefühl seiner Nichtigkeit beibringt, ihn gleichsam moralisch schädigt, so kann auch leicht die Vorstellung Platz greifen, daß mit solchem Blick eine Schädigung an Gesundheit, Eigentum und Leben verknüpft sei. Im Fortgange dieses Glaubens werden dann besondere Personen mit dem so schädigenden Blicke ausgerüstet gedacht, und diejenigen, welche sich dadurch bedroht wähnen, suchen nach Schutz- und Abhilfmitteln gegenüber der zauberischen Einwirkung" [4]). Daß der Glaube an den bösen Blick nicht ausstirbt, vielfach sogar anscheinend durch die Tatsachen bestätigt wird, wird man vielfach zwar auf Rechnung des Zufalls setzen dürfen [5]), welcher diesem wie so manchem anderen Aberglauben oft genug scheinbar recht gibt [6]), vielfach aber wird der

[1]) Jakob Grimm, Deutsche Mythologie (Göttingen 1835) Anhang S. CIV Nr. 874; Kobold a. a. O. S. 39; Lemke a. a. O. Bd. I S. 110, Bd. III S. 70.
[2]) Gesammelte Abhandlungen von Wilh. Herz a. a. O. S. 185.
[3]) Drechsler a. a. O. Bd. II S. 258 f.
[4]) Andree a. a. O. S. 35.
[5]) Stoll a. a. O. S. 568.
[6]) Vgl. meine Abhandlungen über „Zufall und Aberglaube" im „Globus" Bd. XCV S. 293 ff., sowie „Zur Psychologie der

Glaube an den bösen Blick bestimmter Menschen zu starken Autosuggestionen Anlaß geben und damit zum Eintreffen der gefürchteten Wirkung, insbesondere des Krankwerdens [1]). Der Einfluß des Blickes wird bekanntlich auch beim Hypnotisieren mit Erfolg benutzt und kann bei besonders suggestiven Personen Katalepsie und Hypnose bewirken [2]). Selbst Tiere kann man durch scharfes, längeres Ansehen hypnotisieren, worauf das von dem Rittmeister Balassa eingeführte Verfahren, um einzig und allein durch den Blick die wildesten Pferde beim Beschlagen zur Ruhe zu bringen, begründet ist [3]). Berücksichtigt man dies, so läßt sich nicht abstreiten, daß auch in den zahlreichen Sagen über Bannen von Tieren durch den Blick ein wahrer Kern stecken mag. Über die Stellung, die der moderne Okkultismus dem Volksglauben des bösen Blicks gegenüber einnimmt, werden wir später in einem besonderen Abschnitt sprechen.

Außer durch ihren Blick schaden die Hexen besonders durch ihren Hauch, so bei den Zigeunern [4]). Zahlreiche Materialien hierüber, über das krankheit- und todbringende Anhauchen durch Giftmädchen, Hexen und dämonische Wesen hat Wilhelm Hertz gesammelt [5]). Daß auch die modernen Okkultisten diesen Glauben teilen, werden wir weiter unten kennen lernen. Der Glaube an den schädlichen Einfluß des Hauches der Hexen geht wohl auf die Anschauung zurück, daß im Atem die Seele des Menschen enthalten sei. Wer jemand anhaucht, gewinnt in gewisser Beziehung Macht über ihn, er kann ihn ungünstig beeinflussen, wenn er ihm schaden will, und er kann anderseits, wie dies Sympathiedoktoren öfter tun, durch Anhauchen auch heilen.

Der Hauchzauber wird verhältnismäßig selten geübt, um so häufiger aber kommt das Beschreien vor, das jedenfalls zum Teil wohl auf den Hauchzauber zurückgeht. Selten allerdings, so beispielsweise in Hessen [6]), glaubt man, durch jedes beliebige Anreden

Volksmedizin" in „Moderne Medizin", Zeitschr. für Wissenschaft und Soziologie, Berlin 1910 S. 83 ff.

[1]) Vgl. meine Skizze: Ein moderner Hexenprozeß, in dem Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XIX, sowie Georg Kolb, Zur Behandlung des Aberglaubens, in der Linzer theologischen Quartalschrift (1907) S. 525.

[2]) Stoll a. a. O. S. 565.

[3]) Kolb, l. c.

[4]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner (Münster i. W. 1891) S. 120.

[5]) Gesammelte Abhandlungen von Wilhelm Hertz, herausgegeben von Friedrich von der Leyen (Stuttgart und Berlin 1905) S. 190 ff.

[6]) Wilhelm Kolbe, Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit (Marburg 1886) S. 63.

könne man verhext werden, um so häufiger aber hält man das Loben eines Menschen, eines Stück Viehes oder irgend eines Wirtschaftsgegenstandes für verhängnisvoll. Nach dem Glauben der Slowenen kann der Mensch auch Tiere behexen. Ist ein Kalb oder ein Füllen geboren, so darf man es niemals loben; wer es zum ersten Male sieht, muß ausspucken und dabei rufen: „Du häßliches Tier!" [1]) In Bayern hält man das Loben eines lebenden Gegenstandes auf Grund von Ecclesiastic. XI. 30 für unheilvoll. „Der gemeine Mann, der schon den bloßen neidischen und boshaften Wünschen gewisser mit dem Teufel im Bunde stehender Personen wirkliche Erfolge zutraut, sucht sich bei dem Loben eines Kindes oder eines Stück Viehes gegen die Wirkungen des ‚Vermainens', d. i. des Bezauberns durch Anhauchen oder heimliches Bestreichen durch die fromme Klausel ‚(Unser Herr) Gott behüet's' und wo tunlich durch Besprengen mit Weihwasser sicherzustellen" [2]). Im Voigtland ist das Beschreien die gewöhnlichste Art des Verhexens. Man bewirkt dadurch, daß die betreffenden Eigenschaften gerade entgegengesetzt denjenigen werden, die man gelobt hat [3]). In Böhmen darf man ein Kind seiner Schönheit wegen nicht loben, muß wenigstens immer „Gott behüt' es" dazu sagen, denn sonst beruft man es und es wird krank [4]). Auch im Frankenwald ist derjenige, der fremde Kinder oder fremdes Vieh lobt, verdächtig, sie zu beschreien. Um die Gefahr abzuwenden, muß man hinzufügen: „Unbeschrieen" [5]). Ähnliche Nachweise über das Beschreien haben wir aus anderen Teilen Deutschlands und des Auslandes, so aus den Abruzzen [6]), aus Ostpreußen [7]), aus Dalmatien [8]), aus Pommern [9]), aus Steiermark [10]),

[1]) Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche Bd. I (Stuttgart 1878) S. 42.

[2]) G. Lammert, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken (Würzburg 1869) S. 82 f.

[3]) J. A. E. Köhler, Volksbrauch, Aberglaube, Sagen und andere alte Uberlieferungen im Voigtlande (Leipzig 1867) S. 421.

[4]) Joseph Virgil Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren (Prag 1864) S. 112 Nr. 831.

[5]) Flügel, Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde (München 1863) S. 24.

[6]) Gennaro Finamore, Tradizioni popolari Abruzzesi (Torino, Palermo 1894) S. 175; Antonio de Nine, Usi e costumi Abruzzesi Bd. V (Firenze 1891) S. 3.

[7]) E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen Bd. I (Mohrungen 1884) S. 83.

[8]) Anton Elias Caric, Volksaberglaube in Dalmatien in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (Wien 1899) S. 603.

[9]) Knorrn, Sammlung abergläubischer Gebräuche, in den Baltischen Studien Bd. XXXIII (Stettin 1883) S. 117 Nr. 33.

aus Oldenburg [1]), aus Thüringen [2]). Das Beschreien hängt einmal, wie oben bemerkt, mit dem Glauben an die schädliche Wirkung des Hauches böser zauberkräftiger Menschen zusammen, anderseits liegt ihm wohl der Gedanke zugrunde, daß Menschen, welche etwas loben, den Besitzer darum beneiden und durch ihre neidische Gesinnung ihm schaden. Möglicherweise spielen auch religiöse Gesichtspunkte mit hinein, nämlich die Meinung, daß man über die Gaben Gottes nicht frohlocken darf, weil sie uns sonst, um uns für unseren Hochmut zu strafen, leicht genommen werden können.

Dem modernen Empfinden schon weit eher verständlich als die beiden eben behandelten Arten des bösen Zaubers, durch den bösen Blick und den Atem bzw. Beschreien, ist die Meinung, daß Hexen die betreffende Person oder denjenigen Gegenstand, dem sie Schaden zuzufügen trachten, berühren und auf diese Weise ihren verderblichen Einfluß auszuüben vermögen. So wurde in Freiburg im Breisgau im Jahre 1546 eine Hexe lebendig verbrannt, die unter anderem das Geständnis abgelegt hatte, sie hätte das Vieh derjenigen Person, die sie beleidigt hätte, durch Berührung lahm gemacht. Auch habe sie einem Badknecht, der sie beleidigt hatte, aus Zorn mit der Hand an seine Lenden gefahren und habe ihn dadurch gelähmt, doch habe sie ihm auf sein inständiges Bitten hin sogleich wieder geholfen [3]). In Schlesien suchen die Hexen unter anderem durch Berührung über die Menschen, denen sie schaden wollen, Macht zu gewinnen [4]). In Bas-Languedoc muß man, um sich vor dem Behextwerden zu bewahren, wenn man vom Zauberer berührt wird, ihn wieder berühren [5]). Ebenfalls muß man in Westfalen, wenn man von einer Hexe „angetippt" wird, sie wieder antippen, sonst kann sie einem etwas antun [6]). In Ostpreußen sieht man es ungern, wenn ein Fremder, besonders eine alte Frau, das Vieh streichelt, weil man nämlich fürchtet, es könne dadurch behext

[10]) (Zu S. 373.) J. G. Seidl, Steiermärkische Sagen und Volksgebräuche, in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Wissenskunde Bd. I (Göttingen 1855) S. 47.

[1]) L. Strackerjahn, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg (Oldenburg 1867) Bd. I S. 43 und Bd. II S. 301.

[2]) Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen Bd. II (Wien 1878) S. 280 Nr. 46, 48.

[3]) Heinrich Schreiber, Die Hexenprozesse zu Freiburg i. Br., Offenburg, in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwald (Freiburg im Breisgau 1837) S. 14.

[4]) Kühnau, Hexen und Hexenzauber, in den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde Heft 13 (Breslau 1905) S. 92.

[5]) Revue des traditions populaires Bd. VI S. 548.

[6]) Adolf Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen Bd. II S. 30 Nr. 80.

werden [1]). Das Gegenstück zu dem Behexen durch Anfassen ist das Heilen von Kranken durch Händeauflegen, das schon von den Indern, den Ägyptern und Juden her bekannt ist, das dann später auch die Heiligen übten, ferner die Könige von Frankreich und England und ebenso unsere Sympathiedoktoren [2]). Der Gedanke, der all diesem Glauben zugrunde liegt, ist der, daß ein Mensch schon durch bloße Berührung eines anderen auf diesen einen gewissen Einfluß hat. Auch in einem Hexenprozeß, der vor 2 Jahren in Zwickau spielte, kam dieser Glaube zur Sprache, ebenso in einem anderen Prozeß, der im Jahre 1904 vor dem Schöffengericht in Eisenach verhandelt wurde. Auf beide Fälle wird weiter unten näher eingegangen werden.

Auch heutigen Tages glaubt man noch, daß die Hexen auch durch Gift und verschiedene dem Envoûtement angehörige Prozeduren schaden, weshalb man sie im Altertum und Mittelalter bekanntlich vielfach mit Giftmischern auf eine Stufe stellte. In Schlesien überreicht die Hexe beispielsweise, um Einfluß auf die Gesundheit der Person, die sie behexen will, zu gewinnen, dieser ein Stück Brot. Deshalb soll man von unbekannten Gebern nichts zu essen annehmen oder etwas Eßbares, was man findet, aufheben, denn die Hexen suchen den Menschen dadurch zu schaden. Durch Eßwaren, die jemand von ihnen empfängt, erlangen sie Macht über Menschen und ihr Vieh [3]). In Böhmen schneidet die Hexe, wenn sie durch Zauber bewirken will, daß Kühe rote Milch geben, diesen einige Haare aus ihrem Schweif, läßt die Haare räuchern und mischt sie dann den Kühen unter das Futter. Sobald die Kühe die Haare fressen, geben sie blutrote Milch [4]). Dieser Glaube, daß man durch Essen von behexten Speisen krank werden kann, ist noch heute lebendig, wie sich aus verschiedenen modernen Hexenprozessen ergibt, die wir weiter unten kennen lernen werden, beispielsweise aus dem Hexenmord zu Forchheim (1896) und aus dem Fall Smigowski in Thorn (1904). Auf diesen Gedanken geht auch zurück, daß das Volk Giftmischerinnen mitunter für Hexen hält, so beispielsweise die berüchtigte Giftmischerin Margarete Gottfried, deren Prozeß übrigens

[1]) E. Lemke a. a. O. Bd. I S. 82; ebenso auch Bielefeld, Journal von und für Deutschland 1790, zitiert von Grimm a. a. O. Anhang S. XCIX Nr. 787.

[2]) Joseph Ennemoser, Geschichte der Magie (Leipzig 1844) S. 204 ff.

[3]) Kühnau, Hexen und Zauberer, in den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde Heft 13 (Breslau 1905) S. 89 Anm. 1; hier wird auch verwiesen auf Strackerjahn a. a. O. Bd. I § 215, sowie auf Bierlinger, Aus Schwaben Bd. I S. 322 f.

[4]) Grohmann a. a. O. S. 131 Nr. 954.

zahlreiches volkskundliches Detail enthält [1]), und eine Giftmischerin, die im Jahre 1851 vor einem französischen Schwurgericht stand und auf die das Volk wütend war, weil es glaubte, sie habe eine weiße Leber und sei eine Hexe [2]).

Der Glaube, daß man durch gewisse mystische Prozeduren jemand durch Zauber schaden könne, ist allgemein verbreitet und kommt heutigen Tages besonders noch bei Prozessen gegen Wahrsager zur Sprache. Die Einzelheiten der Prozeduren, die man vornimmt, variieren außerordentlich voneinander. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine eingehende Darstellung des Envoûtements vom ethnologischen und volkskundlichen Standpunkt aus zu geben. Es sei nur bemerkt, daß das Envoûtement darin besteht, daß man irgend einen Gegenstand, den man irgendwie in Beziehung mit derjenigen Person bringt, der man schaden will, zerstört oder beschädigt, und nun glaubt, die betreffende Person erleide gleichfalls Schaden oder müsse sterben. Selbst in modernen okkultistischen Schriften kann man diesen Glauben verteidigt finden. Daß mitunter in der Tat durch derartige Prozeduren ein Mensch, der an sie glaubt und von ihrer Vornahme erfährt, krank werden, ja selbst sterben kann, läßt sich meines Erachtens auf Grund der zahlreichen, einwandfreien, uns hierüber überlieferten Materialien kaum in Abrede stellen; eine derartige Wirkung dürfte auch unseren modernen Medizinern, welche mit der gewaltigen Wirkung kräftiger Suggestionen, sowohl in günstiger als in schädlicher Hinsicht vertraut sind, nichts Außergewöhnliches haben. Zur Skizzierung des Envoûtements möchte ich nur anführen, was uns Trede aus Italien berichtet. Bis auf den heutigen Tag versteht man dort die antike Kunst, jemand tot oder krank zu zaubern. Die Hexe bespickt eine Orange mit Nadeln, spricht eine Beschwörung aus und wirft sie dann in den Brunnen des betreffenden Hauses. Fälle dieser Art kommen beispielsweise in Neapel häufig vor. So berichtete beispielsweise am 6. Februar 1886 der Corriere di Roma ausführlich folgenden Fall. Eine mit Wachs umhüllte, mit Nadeln bespickte Orange war im Brunnen eines Hauses gefunden. In Sizilien spickt man auch Eier mit Nadeln und legt sie auf oder in das betreffende Haus. Pitrè erzählt uns von einer solchen Begebenheit aus dem Jahre 1854, bei der er Augenzeuge war. Weiber hatten ein mit Nadeln bespicktes Ei gefunden, trugen es durch einige Straßen Palermos

[1]) Vgl. meine ausführlichen Skizzen hierüber in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (Berlin).

[2]) Friedrich Müller, Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse in Siebenbürgen (Braunschweig 1854) Vorrede S. IV.

und ließen dann den Zauber durch einen Priester beschwören. Trede selber sah im Mai 1882 eine in einem Brunnen Neapels gefundene, mit Hexennadeln bespickte Orange [1]). Im Jahre 1886 wandte in Neapel ein eifersüchtiges Mädchen gegen ihren Liebhaber eine „fattura a morte“ an. Der Kopf eines Widders wurde unter satanischen Verwünschungen mit Nägeln bespickt und im geheimen in die Erde eines großen Blumenkübels, der auf dem Balkon jenes Treulosen stand, versenkt. Das war eine totbringende Zauberei, denn wie jener Kopf verweste, so mußte auch der Liebhaber hinsiechen. Man fand den Kopf, und die ganze Nachbarschaft geriet in Aufregung, denn sie glaubte an solche Hexerei [2]). Diese beiden Beispiele werden genügen, um den Begriff des Envoûtements klarzulegen.

Eine besondere Art der Zauberei ist das sog. Alpdrücken, d. h. eine den Menschen mitunter im Schlafe befallende Beklemmung, welche erschwertes Atmen bedingt. Vielfach führt man zwar das Alpdrücken auf besondere Alpdämonen zurück [3]), vielfach aber glaubt man auch, die Hexe käme des Nachts in Gestalt eines Strohhalmes, irgendeines Zaubertieres oder eines sonstigen Gegenstandes, lege sich ihrem Opfer auf die Brust und verursache dadurch das lästige Alpdrücken. Deshalb müssen wir auch hier das Alpdrücken behandeln, um so mehr, als, wie wir sehen werden, verschiedene moderne Hexenprozesse bekannt sind, in denen das Alpdrücken eine Rolle spielt.

Interessante Materialien über den entsprechenden südslawischen Glauben an die Mora teilt uns Krauß mit. Bei den Südslawen werden vom Volksglauben Blutwallungen, denen sich Krämpfe zugesellen, Anschwellungen der Blutdrüsen mit Milch- oder Blutfluß, schmerzhaftes Herzklopfen mit Atembeklemmungen u. dgl. krankhafte Zustände, welche nachts den Menschen quälen, auf das Treiben der Mora zurückgeführt [4]). In der Regel saugt die Mora dem Menschen Blut aus. Man setzt die Moren in engere Beziehung zu den Hexen, doch weicht man in Einzelheiten bezüglich des Zusammenhangs zwischen beiden stark voneinander ab [5]). Krauß führt auch aus

[1]) Th. Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens Bd. IV (Gotha 1891) S. 403 f.

[2]) Trede a. a. O. Bd. IV S. 385 f.

[3]) Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin Bd. I (Stuttgart 1908) S. 11 fg.; vgl. Höfler, Krankheitsdämonen in dem Archiv für Religionswissenschaft Bd. II (Leipzig 1899) S. 86/164.

[4]) Friedrich S. Krauß, Slavische Volksforschungen (Leipzig 1908) S. 145.

[5]) Krauß a. a. O. S. 147.

eigener Erfahrung ein interessantes Erlebnis an, welches zeigt, wie durch manche tatsächlichen Ereignisse der Volksglaube immer wieder von neuem gestützt wird. Er erzählt es uns folgendermaßen: „Es lebte im Jahre 1866 zu Pozega in Slawonien ein Kürschnergeselle, ein starker Fresser, dem aber das Vielessen schlecht bekam, denn ihn plagte die Mora. Sobald er nachts das Licht ausgelöscht hatte und sich niedergelegt, kam die Mora durch die nicht verschließbare Türe ins Zimmer hinein und sprang auf den Gesellen hinauf. Vor Entsetzen getraute er sich nicht zu rühren. Deutlich hörte er die Mora atmen und sich räuspern, doch sonst tat sie ihm nichts zuleide an. Alle Zaubermittel halfen nichts gegen das Übel. Da riet ihm jemand, er solle ein Freitagskind, das vor Moren gefeit sei, bitten, daß es mit ihm in einem Bette übernachte und die Mora mit einer Schere durchschneide. Die Wahl fiel auf mich. Wir waren in der Florianigasse benachbart. Ich war völlig furchtlos, weil man mir frühzeitig eingeredet hatte, ich könnte weder je Geister sehen, noch vermöchten Unholde mir auch nur das Geringste anzuhaben. So saß ich denn, mit der schweren Kürschnerschere in beiden Händen, auf dem Bette an der Wand, während der Geselle ausgestreckt im Bette neben mir lag. Auf einmal hörten wir den Besen umfallen und die Türe aufgehen. Ein Satz, und die Mora lag auf dem Gesellen. Er fing zu ächzen an und bat mich himmelhoch, in die Mora hineinzuschneiden. Die Schere war aber für meine Knabenhände zu schwer, und so gab ich der Mora nur einen Stich in den Leib. Sie sprang im Nu mit einem fürchterlichen Geheul auf und verkroch sich unterm Bette. Nun kamen die Leute herbeigerannt, machten Licht und fanden einen großen Hund aus der Nachbarschaft vor. Der Geselle schlug ihn halbtot. Am nächsten Tage gab es einen furchtbaren Auftritt zwischen dem Eigentümer des Hundes und dem Gesellen, worauf letzterer sein Ränzlein schnürte und nach Miholjac wanderte“ [1]). In Oldenburg kommt zu den Schlafenden öfters ein geisterhaftes Wesen, meist in Gestalt eines graubehaarten Tieres, legt sich auf die Brust und drückt den Betreffenden so, daß er kaum atmen kann. Es kriecht den Schlafenden von unten herauf auf den Leib; zuerst fühlt man seine Last auf den Füßen, dann auf dem Bauch, und endlich auf der Brust. Dann kann man kein Glied mehr rühren und stöhnt und ächzt in großer unerträglicher Beklemmung [2]). In Norddeutschland sagt man von einem Mädchen, dessen Augenbrauen zusammengewachsen sind, sie sei eine Murraue und krieche dem Schlafenden von unten herauf auf den Leib. Vermutet man,

[1]) Krauß a. a. O. S. 151 f.
[2]) Strackerjahn a. a. O. Bd. I S. 375. Beispiele dafür S. 376 ff.

wer dies sei, so muß man sie gleich, sobald man sie bemerkt, beim Namen rufen, dann muß sie weichen. Um sich gegen das Mardrücken zu schützen, kreuzt man vor dem Schlafengehen Arme und Beine [1]). In Schleswig-Holstein ist die Mar ein Tier, das sich nachts auf den Schlafenden legt und ihn so heftig drückt, daß er in große Angst gerät und stöhnt, weil ihm der Atem ausgehen will. Sie kommt oft durch das Schlüsselloch und reitet auf Pferden, deren Mähnen dann am anderen Morgen derartig geflochten sind, daß man sie kaum wieder entwirren kann [2]). In Böhmen kommt der Drud (morous) oder die Grude (mora, mura) nachts zum Menschen und drückt ihn. Der Mensch hat dabei furchtbare Träume, kann aber weder schreien noch sich rühren [3]). Wenn einen der Alp drückt, so soll man rasch um sich greifen; man wird dann einen Strohhalm erfassen. Hält man diesen fest, so findet man am Morgen die Person, welche drücken geht nachts, bei seinem Bette. Zerhackt man den Strohhalm, so stirbt der Alp in demselben Augenblick [4]). Man hält den Alp vielfach für die Seele eines bösen verzauberten Weibsbildes, das um Mitternacht aus ihrem Grabe fahren muß, um den Menschen zu quälen. Erlöst kann sie nur werden, wenn man ihr erlaubt, das schönste Pferd oder die schönste Kuh im Stalle totzudrücken [5]). Doch hält man auch, beispielsweise in Pecek, den Alp für eine Hexe, die umgehe, um den Leuten Blut auszusaugen, wenigstens kleinen Kindern, während sie Erwachsene nur drückt. Der Alp kommt immer durchs Schlüsselloch und kehrt stets auf demselben Wege zurück, auf dem er gekommen ist [6]). In Westfalen soll der Alp wie ein haariges Tier zu fühlen sein; er kommt, wenn die Türe verschlossen ist, durch das Schlüsselloch, setzt sich dem Betreffenden auf die Brust und drückt ihn. Kann man den Namen seines Vaters oder seiner Mutter aussprechen, so muß er weichen [7]). In Usedom geht die Sage von einer Frau, die nachts auf den Pferden ritt, so daß sie immer magerer wurden. Sie wurde gefangen, da man das Astloch, durch das sie hineingeschlüpft war, verstopfte. Sie saß nun in ihrer wahren Gestalt auf dem Pferd und konnte nicht herunter [8]). Auch in Westfalen kann man die

[1]) Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848) S. 149; vgl. S. 420.
[2]) H. Volksmann, Alpdrücken in Schleswig-Holstein, in „Am Urquell“ Bd. II (1891) S. 119 f.
[3]) Grohmann a. a. O. Nr. 121.
[4]) Grohmann Nr. 116. [5]) Grohmann Nr. 112.
[6]) Grohmann Nr. 118, 119.
[7]) Kuhn a. a. O. Bd. II S. 18 Nr. 52.
[8]) Kuhn a. a. O. S. 17 f.; verwiesen wird dort ferner auf Wolf, Niederländische Sagen S. 255, 515.

Mahrt in Form eines Strohhalmes fangen, nachdem man die Löcher des Zimmers verstopft hat; am nächsten Morgen hatte sich der Strohhalm in ein schönes Mädchen umgewandelt [1]). In Schwaben heißen die Hexen, die das Alpdrücken hervorbringen, „Schrettle", oder auch „Drückerle" oder „Nachtmännle". Sie quälen auch Tiere, namentlich Pferde, flechten ihnen die Mähnen und den Schweif in unauflösliche Zöpfe; die Pferde schwitzen dann am ganzen Leibe und zittern vor Angst [2]). In Bosnien und der Herzegowina schleicht der Alp nachts in Gestalt verschiedener Tiere, meistens eines Schmetterlings, umher und saugt kleinen Kindern, seltener Erwachsenen, das Blut aus [3]). Den Alp bezeichnet man mit den verschiedensten Namen, so beispielsweise im Elsaß als Doggele, Schrätzmännel, Rätzel, Letzel, Letzekäppel [4]). Diese Angaben werden zur Charakterisierung des Alpglaubens genügen [5]). In gewisser Beziehung hängt mit dem Alpglauben zusammen die Fähigkeit der Hexen, sich in Tiere zu verwandeln, an die man beispielsweise in Schwaben [6]) und in Norddeutschland [7]) glaubt. An mehreren Beispielen werden wir weiter unten sehen, daß man auch heutigen Tages noch glaubt, daß der Alp Menschen und Tiere drücke.

§ 5. Wie schützt man sich gegen die Hexen?

Um sich gegen das verderbliche Treiben der Hexen zu schützen, kennt das Volk die verschiedensten Mittel, die besonders den weisen Frauen und klugen Männern bekannt sind, die vielfach aber auch der gemeine Mann anzuwenden weiß. Das eine oder andere Schutzmittel haben wir schon kennen gelernt, so beispielsweise, daß man einer Hexe nichts leihen darf und von ihr auch nichts annehmen darf, und daß man sich hüten muß, sich oder das Vieh von ihr berühren zu lassen. Für besonders zauberkräftig hält man begreiflicherweise geweihte Sachen, und leider wird dieser Glaube und dadurch auch der Hexenglaube nicht selten von katholischen Geistlichen bestärkt. Die Mittel, die man anwendet, sind außerordentlich mannigfach, wie schon folgende Auslese zeigen wird.

[1]) Kuhn a. a. O. S. 14, 469.
[2]) Ernst Meyer, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Teil I (Stuttgart 1852) S. 171 f.
[3]) Friedrich S. Krauß, Das Alpdrücken, in „Am Urquell" Bd. II (1891) S. 103 f.
[4]) Stöber, Elsässische Sagen Nr. 23, 75, 214, 281, zitiert bei Kuhn a. a. O. Bd. II S. 22 Nr. 59 Anm.
[5]) Vgl. für weiteres die Zitate bei Kuhn a. a. O. Bd. II S. 18 f. Nr. 52 Anm.
[6]) Ernst Meyer a. a. O. S. 191 f.
[7]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 411 f. Nr. 168.

In Norddeutschland schützt sich eine Frau gegen Hexerei, indem sie ihren Unterrock verkehrt anzieht [1]). Gegen das Alpdrücken hilft es, wenn man am Abend seine Schuhe mit den Spitzen nach außen gekehrt vor das Bett stellt [2]). In Böhmen gibt man der Wöchnerin ein Messer, auf dem ein Kreuz eingegraben ist, unter das Kopfkissen, dann kann die Hexe das Kind nicht vertauschen [3]). Besonders in Italien gebräuchlich ist das mit dem Phalluskult in Zusammenhang stehende sog. Feigeweisen als Abwehrmittel gegen den bösen Blick, indem man den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger hindurchsteckt [4]). In Böhmen speit man über ein Pferd, das zum ersten Male ins Freie geführt wird, damit es nicht beschrieen werde [5]). Bei den Südslawen gilt das Salz als Mittel gegen Hexen [6]). Im schwäbischen Volk ist der Hexenglaube noch sehr verbreitet, und in altwürttembergischen Gegenden oft besonders. Interessant ist, daß man im protestantischen Schwarzwald nicht minder an Hexen glaubt als in katholischen Gegenden, und daß sie dort vielfach sogar als Abwehrmittel gegen Hexerei aus katholischen Gegenden her Weihwasser holen. Mit dem Weihbrunnen treibt man in manchen Gegenden starken Unfug: Da gibt es keinen Viehstall, keinen Schweinestall, an dem sich nicht irgendwie ein Weihwassergefäß angebracht vorfindet. Kleinen Kindern werden allerhand Amulette umgehängt, um sie vor Hexerei zu schützen [7]). Bei den Zigeunern soll Kohlenstaub kleine Kinder vor dem bösen Blick bewahren [8]). Wenn man dem Zigeuner scharf ins Gesicht blickt, verhüllt er sich, aus Furcht, dem Zauber eines bösen Blickes zu verfallen [9]). Auf denselben Gedanken mag es zurückgehen, wenn die Häuptlinge bei vielen Naturvölkern ihr Gesicht verhüllen [10]); dies werden sie teils tun, um sich vor dem bösen Blick zu schützen, und anderseits, um nicht ihre Untertanen durch die Gewalt ihres Blickes zu bezaubern. In Steiermark sucht man sich gegen die Wirkungen des bösen Blicks zu schützen,

[1]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 377 Nr. 41.
[2]) Dieselben S. 420 Nr. 197.
[3]) Grohmann S. 114 Nr. 852.
[4]) Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche Bd. I (Stuttgart 1878) S. 45.
[5]) Grohmann a. a. O. S. 129 Nr. 946.
[6]) Sadik Eff. Ugljen in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina Bd. VI (1899).
[7]) Anton Birlinger, Sagen, Legenden, Volksaberglaube Bd. I (Wiesbaden 1874) S. 123.
[8]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner (Münster i. W.) S. 71 f.
[9]) J. H. Schwicker, Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen (Wien und Teschen 1883) S. 154.
[10]) Richard Andree a. a. O. S. 38.

indem man dreimal ausspuckt, sowie durch Besprengen mit Weihwasser, auch kennt man dort noch eine ganze Reihe anderer Mittel [1]). In Ungarn wirft man, wenn ein Mensch oder ein Stück Vieh beschrieen worden ist, glühende Kohlen in einen Napf voll Wasser und befeuchtet damit den Kopf des betreffenden und gießt den Rest des Wassers in einen Bach [2]). In Siebenbürgen legt man, wenn eine Kuh behext ist, den Abwaschlappen ins Feuer oder hüllt auch die Kuh in einen Kittel und schlägt darauf. Die Schläge fühlt dann die Hexe, die nun kommt und darum bittet, mit dem Schlagen aufzuhören [3]). Die Bauern des Isarkales fütterten, bevor sie nach München fuhren, früher, vielleicht auch heute noch, ihr Vieh mit geweihtem Salz oder mit geweihten Kräutern, um es auf diese Weise während ihrer Abwesenheit vor dem Einflusse der Hexen zu sichern [4]). In Pommern bindet man Kindern, die nicht beschrieen werden sollen, einen roten Faden um jeden Arm [5]). In Bayern schützt man sich nicht nur durch Besprengen mit Weihwasser, sondern auch durch Sprechen der Worte: „Gott behüet es“ [6]). Die Deutschen in Böhmen umwickeln die Kinder mit rotem Tuch, um sie gegen das Beschreien zu schützen [7]). Im Aargau spricht man, um der schadenbringenden Begegnung eines Hexenweibes vorzubeugen, in ihrer Nähe folgende Worte:

„hüt ist e heilge tag,
hüt loht der liebgott
wachse wie wachse brot“ [8]).

In Bern glaubt man, die drei Taufscheine, welche die drei Paten des Kindes ausstellen, seien ein treffliches Abwehrmittel gegen Geister und Hexen, wenn man sie ständig bei sich trage [9]). In Bayern kann

[1]) Viktor Fossel a. a. O. S. 64 f.
[2]) H. v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren (Münster i. W. 1893) S. 23.
[3]) Joseph Haltrich, Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens in seinen vielfachen und verschiedenen Formen 2. Aufl. (Schäßburg 1871) S. 27 Nr. 66.
[4]) Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayern, Gegenwart und Vergangenheit (München 1888) S. 23.
[5]) Knorrn, Sammlung abergläubischer Gebräuche, in den Baltischen Studien Bd. XXXIII (Stettin 1883) S. 117 Nr. 33.
[6]) Lammert a. a. O. S. 82 f.
[7]) L. E. Rochholtz, Aargauer Besegnungen, in der Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde Bd. IV (Göttingen 1859) S. 109.
[8]) Rochholtz a. a. O. S. 138.
[9]) Runge, Volksglaube in der Schweiz, ebendort Bd. IV S. 3 Nr. 29.

eine Hexe in kein Zimmer hinein, in welchem drei Lichter brennen [1]). Im Elsaß streckt man der Hexerei verdächtigen Personen unter dem Kleide den Zeigefinger und den kleinen Finger entgegen, während man die anderen Finger schließt [2]). In Posen schützt man die Kinder gegen Beschreien, indem man an das Häubchen mitten über die Stirn eine gelbe Münze oder ein rotes Bändchen annäht, oder auch indem man ihnen ein Kreuz mit Holzkohle auf die Stirn malt. Mitunter hängt man ihnen auch um den Hals ein Amulett oder um das Handgelenk ein rotes Bändchen [3]). Bei den Walachen muß man einem neugeborenen Füllen einen hölzernen Löffel um den Hals hängen, damit es nicht durch böse Augen behext werde. Auch bindet man einer Kuh, die viel Milch gibt, an die Mitte des Schweifes einen roten Faden, damit sie nicht durch böse Augen die Milch verliere [4]). Ebenso braucht man bei ihnen auch Rindenbast als Mittel gegen Behexung [5]). Wenn bei den Rumänen in der Bukowina eine Kuh verzaubert ist, so nimmt man einen mit einem natürlichen Loche versehenen Stein und melkt die Kuh durch dieses Loch hindurch: dann ist der Zauberbann gebrochen. Oder man melkt auch die Kuh über Sicheln, und zwar so, daß die Milch auf die Schneide fließt [6]), indem man vermutlich glaubt, auf diese Weise die Hexe verwunden zu können. In Kleinasien hängt man als Mittel gegen den bösen Blick Kindern blaue Perlen um den Hals und ebenfalls Haustieren an die Schwänze; auch stellt man zu gleichem Zwecke an den Zäunen der Gärten und Grenzen der Felder ganze Reihen von Tierschädeln auf [7]). Bekannt ist auch die besonders in Italien gebräuchliche Geste, die man „Feige“ nennt, und die darin besteht, daß man den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger hindurchsteckt, um sich auf diese Weise gegen den bösen Blick zu sichern [8]). In Nord-

[1]) H. Holland, Aberglaube aus Bayern, ebendort Bd. II (Göttingen 1855) S. 100.
[2]) A. Lambs, Über den Aberglauben im Elsaß (Straßburg 1880) S. 65.
[3]) Knoop, Aberglaube und Brauch aus der Provinz Posen, in den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. XIII S. 54 f. Nr. 8.
[4]) Aberglaube und Sprichwörter bei den Walachen, in dem Globus Bd. XII (1867) S. 382 f., gestützt auf v. Berg, Aus dem Osten der österreichischen Monarchie.
[5]) A. Schott, Einige walachische Volksgebräuche und Anschauungen, in Das Ausland (1848) S. 295 Nr. 11.
[6]) R. F. Kaindl, Zur Volkskunde der Rumänen in der Bukowina, in dem Globus Bd. ICII (1907) S. 284.
[7]) Kolb a. a. O. S. 525.
[8]) Lux, Der Scharfrichter in allen seinen Beziehungen (Leipzig 1813) S. 134 Anm. 1.

deutschland bringt man ein neugekauftes Stück Vieh in den Stall, indem man es rückwärts hineinzieht[1]), indem man dadurch vermutlich die Hexen auf eine falsche Fährte bringen will, indem sie aus den Spuren der Hufe schließen, daß das Tier nicht im Stalle sei. In Böhmen gebraucht man auch das Einpflöcken als Envoûtement gegen Hexen. Wenn nämlich das Vieh durch Zauberei abmagert, so soll man abends, wenn gemolken ist, einen Milchkübel nehmen und ihn umkippen und dann die Kühe dreimal kreuzweise melken. Diese Milch läßt man auf dem Boden des Milchkübels gerinnen, bedeckt sie mit einem Teller und läßt sie auf dem Tische, gibt neun Spennadeln, drei Stückchen ungebrauchtes Glas, welches der Glaser abschneidet, und neun fein zermahlene Pfefferkörner. Dann nimmt man ein Pflöckchen Weißdorn, geht zu einem Ebereschenbaum, bohrt ein Loch hinein, in welches man das Gemisch hineinsteckt und mit dem Pflöckchen fest verkeilt. Die Hexe, welche die betreffenden Kühe verhext hatte, wird dann furchtbare Schmerzen spüren, solange der Pflock im Baume ist[2]). Vielfach nimmt man auch Ausräucherungen mit stark riechenden Kräutern usw. vor, wie beispielsweise mit dem sog. „Teufelsdreck" (asa foetida)[3]), der auch von Ärzten als Heilmittel gebraucht wird[4]), und schon bei den Somali als Mittel gegen Dämonen Verwendung findet[5]). Es mag dies darauf zurückgehen, daß man durch unangenehm riechende Düfte Hexen und böse Geister vertreiben zu können meint. In Norddeutschland kann man die Marte fangen, wenn man Erbhandschuhe anzieht und damit zugreift[6]). Als besonders wirksam gelten die in Zauberbüchern angeführten Mittel[7]), oder auch die von den Hexenbannern empfohlenen. So wurde im Jahre 1903 aus dem Hohenzollernschen von einer Witwe in Heisingen berichtet, der ein Schwein erkrankt war. Da es für die Frau unumstößlich feststand, daß eine Hexe dabei die Hand im Spiele habe, so wurde der Rat erfahrener Hexenbanner eingeholt, die dem Schwein einige Kreuze einbrannten und im Stall ein Pestillenzzeichen aufhingen. Da das Schwein trotz dieser Zauberprozeduren einging, glaubte die Witwe steif und fest, die Hexe habe

[1]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 446 Nr. 368.
[2]) Grohmann a. a. O. S. 134 Nr. 978.
[3]) Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin Bd. I (Stuttgart 1908) S. 42 f.
[4]) S. A. Tissot, Abhandlung von der Epilepsie oder fallenden Sucht, aus dem Französischen (Berlin 1771) S. 299; vgl. auch Hovorka und Kronfeld, l. c.
[5]) Andree a. a. O.
[6]) Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 419 Nr. 188.
[7]) Neue metaphysische Rundschau (1906) S. 188 f.

die Oberhand behalten[1]). Für besonders zauberkräftig gelten natürlich auch geweihte Sachen; so verwendet man beispielsweise im modernen Griechenland, sowie in Italien das Weihwasser, um Hexen abzuwehren[2]), und in Deutschland schreibt man zu gleichem Zweck häufig C. M. B. an die Stalltüre, d. h. die Anfangsbuchstaben der drei heiligen Könige Caspar, Melchior, Balthasar, was von kirchlicher Seite Billigung gefunden hat[3]).

Leider bleibt es nicht bei diesen harmlosen Mitteln, vielmehr sucht man sich oft gegen die Hexe zu schützen, indem man ihre Zaubereien erzählt, um sie dadurch unschädlich zu machen, was zu Privatklagen wegen Beleidigung Anlaß gibt; ja in nicht seltenen Fällen mißhandelt man sie sogar und tötet sie selbst. Daß der Hexenglauben außerdem zu Betrügereien und zu Diebstählen nach Kräften ausgenutzt wird, liegt auf der Hand. Mit dieser kriminellen Bedeutung des modernen Hexenglaubens wollen wir uns nun befassen.

[1]) Tägliche Rundschau (Berlin) vom 10. Mai 1903.
[2]) Trede a. a. O. Bd. IV S. 356 f.
[3]) Kolb a. a. O. S. 524.